

liefertes Mandat (Druck: K. H. Debus, AfD 13 [1967] S. 90 f. Nr. 4) echt ist und in die letzten Jahre Chlothars I. († 561) gehört, ferner mit dem Hinweis auf Stellen Gregors von Tours, denen zufolge der spätere Chlothar II. nicht das 584 als Säugling von König Guntram adoptierte Kind der Fredegunde, sondern ein postumer, dem früh verstorbenen Bruder offenbar nachbenannter Sohn Chilperichs gewesen ist, den Fredegunde erst im Frühjahr 585 zur Welt brachte, und schließlich mit einer neuen Deutung der merowingischen Namensliste in dem zuletzt von H. Thomas im DA 25, 17 ff. behandelten Diptychon Barberini: sie sei keine auf den Grimoald-Sohn Childebert hinführende „austrasische Königsliste“, sondern eine Gedenkaufzeichnung der 613 ermordeten „zweiten austrasischen Dynastie“.

R. S.

Althessen im Frankenreich, hg. von Walter Schlesinger (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 2) Sigmaringen 1975, Jan Thorbecke Verlag, 296 S., 20 Abb., 11 Tafeln, 2 Beilagen, DM 68. — Als erste Publikation eines neuen Marburger Forschungsprogramms über die Entstehung der europäischen Nationen im MA vereinigt der Band sechs thematisch vorzüglich aufeinander abgestimmte Studien, in denen die aus Schriftquellen schwer faßbare „Einfrankung“ des hessischen Kernlandes im 7./8. Jh. von Historikern und Archäologen als Paradigma der fränkischen Ausdehnung östlich des Rheins dargestellt wird: Walter Schlesinger, Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen (S. 9—61), schlägt in einem sehr abgewogenen Forschungsbericht den Begriff „fränkische Ostbewegung“ vor, um die Gesamtheit der politischen, militärischen, rechtlichen und kirchlichen Entwicklungen zu kennzeichnen, die zwischen dem 5. und 9. Jh. zur fränkischen Herrschaft in den rechtsrheinischen Gebieten von Friesland und Sachsen bis nach Baiern geführt haben. In diesem weiteren Rahmen nimmt Hessen, das nicht von einem ausgeprägten „Großstamm“ bewohnt wurde, ohne herzogliche Spitze blieb und daher relativ früh und kampflös den Franken zufiel, eine Sonderstellung ein, die zugleich das Schweigen der schriftlichen Überlieferung erklärt. — Hermann Ament, Merowingische Grabhügel (S. 63—93), beschreibt die Verbreitung einer speziellen Bestattungsform, die sich im 7./8. Jh. vor allem im alamannischen Bereich, vereinzelt auch in Baiern, Hessen, Westfalen und in den Ardennen findet, und deutet sie als Ausdruck eines heidnisch-christlichen Synkretismus, wie er u. a. von Pirmin und Bonifatius bekämpft wurde. — Konrad Weidemann, Archäologische Zeugnisse zur Eingliederung Hessens und Mainfrankens in das Frankenreich vom 7. bis zum 9. Jahrhundert (S. 95—119), glaubt an zwei Beispielen der materiellen Kultur — nämlich der Herstellung und Verbreitung von Drehscheibenkeramik und der Errichtung ständiger befestigter Siedlungen — zeigen zu können, daß Hessen und Mainfranken auch im 7. Jh. schon unter weit stärkerem fränkischen Einfluß standen als die benachbarten Gebiete Sachsens und Thüringens. Dabei ergeben sich allerdings einige Widersprüche zu den übrigen Beiträgen. — Rolf Gensen, Christenberg, Burgwald und Amöneburger Becken in der Merowinger- und Karolingerzeit (S. 121—172), und Norbert Wand, Die Büraburg und das Fritzlar-Waberner Becken in der merowingisch-karolingischen Zeit (S. 173—210), berichten in übersichtlicher Form von Grabungen der letzten Jahre, die den beiden bedeutendsten fränkischen Burgsiedlungen des 8. Jh. im nordhessischen Grenzraum gegen die Sachsen galten. — Fred Schwind, Die Franken in Althessen (S. 211—280), entwirft ein behutsames Gesamtbild der politischen Erfassung, der kirchlichen Organisation und der räumlichen Erschließung Althessens in fränkischer Zeit, wobei sehr überzeugend nach Teillandschaften differenziert wird. Insgesamt ergibt sich, daß